

Bebauungsplan Nr. 1 „Am Baunsberg“, 8. Änderung, Stadtteil Altenbauna

1. Festsetzungen

Die Festsetzungen bleiben identisch mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1, 7. Änderung.

2. Hinweise

Die Hinweise zum Bebauungsplan werden durch Ziffer 8 und Ziffer 9 ergänzt:

8 Das Baugebiet liegt in einem durch Gewerbelärm vorbelastenden Gebiet. Aufgrund des Aneinandergrenzens unterschiedlicher Nutzungen, hier reines bzw. allgemeines Wohngebiet und dort Industriegebiet besteht eine Gemengelage im Sinne der Nr. 6.7 TA Lärm. Darin heißt es:

6.7 Gemengelagen

Wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geräuschauswirkungen vergleichbar genutzte und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionsrichtwerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist. Die Immissionsrichtwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete sollen dabei nicht überschritten werden. Es ist vorauszusetzen, dass der Stand der Lärminderungsstechnik eingehalten wird.

Daher wurde im Baugebiet für den Immissionsort IO 5c (Dachsbergstraße 2) der Nacht-Immissionsrichtwert auf einen Zwischenwert von 45 dB(A) erhöht (siehe Ergänzung der Begutachtung der Lärmsituation vom 30.06.2020 durch ibh Prof. Dr. Hauser GmbH sowie Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel vom 28.01.2020 und vom 31.07.2020 an Volkswagen AG zu Schallkontingentierung und Schallplan VW Werk Kassel 2020/21).

9 Gegen die Straßenbaulastträger der an dem Plangebiet vorbeiführenden Straßen des überörtlichen Verkehrs bestehen keine Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungsingenieurberufs- und straßenrechtlicher Vorschriften vom 28.05.2018 mit Inkrafttreten vom 07.07.2018.
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310).
- Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (HVGG) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82).
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch den Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).
- Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432).
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I 2010 S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 184).

- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366).
- Richtlinien zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Baunatal (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen für das Stadtgebiet Baunatal (Stellplatzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Gestaltungssatzung und Werbeanlagensatzung der Stadt Baunatal in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Verfahrens- und Aufstellungsvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal hat in ihrer Sitzung am 25.05.2020 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Baunsberg“, Stadtteil Altenbauna, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden am 01.07.2020 in den Baunataler Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 wurde in der Zeit vom 02.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020 durchgeführt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 wurden am 01.07.2020 die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung mit der Bitte um Stellungnahme versandt.

Der Entwurfsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung erfolgten am 28.09.2020. Aufgrund der erfolgten Ergänzung des Umweltberichtes zum Thema Gewerbelärm wurde zudem von der Durchführung des beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in ein „Normalverfahren“ gewechselt. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.10.2020 amtlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurde in der Zeit vom 15.10.2020 bis 16.11.2020 durchgeführt. Mit Schreiben vom 08.10.2020 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung mit der Bitte um Stellungnahme versandt.

Der Satzungsbeschluss erfolgt am 08.03.2021.

Der Magistrat
der Stadt Baunatal

Baunatal, den 09.03.2021

.....
Silke Engler, Bürgermeisterin

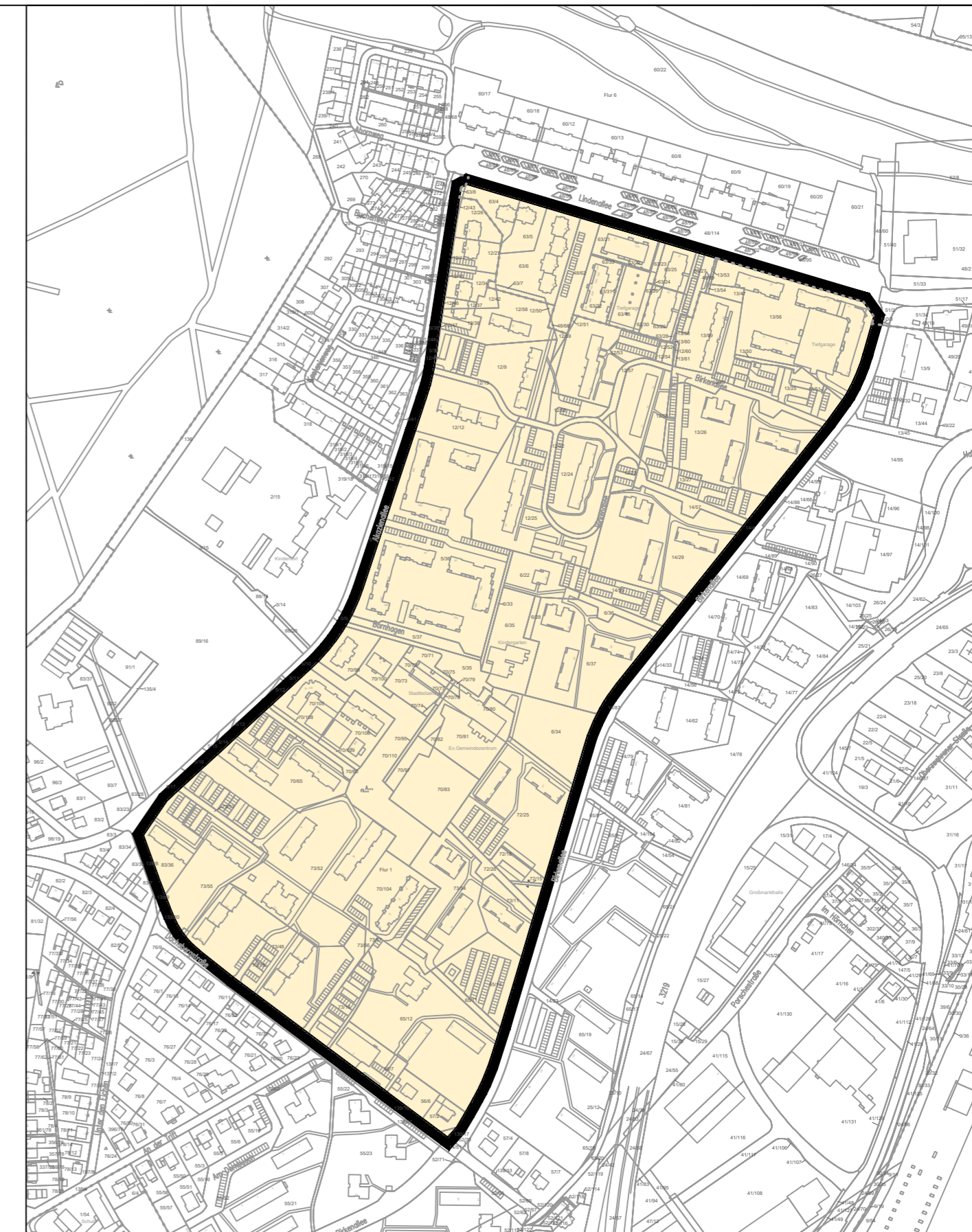
Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wurde am 24.03.2021 örtlich in den „Baunataler Nachrichten“ bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat
der Stadt Baunatal

Baunatal, den 25.03.2021

.....
Silke Engler, Bürgermeisterin



 **Magistrat der Stadt Baunatal**

Stadt Baunatal
Bebauungsplan Nr. 1, 8. Änderung
" Am Baunsberg "

BAU- UND UMWELT
entworfen: V. Eing
bearbeitet: T. Hellmuth
ausgeführt:
geändert:

Altenbauna

Maßstab:
ohne

Datum 18.12.2020
Lageplan